

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 18.09.2023
Antragsnummer: 2023/071
Datum der Sitzung: 28.09.2023
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt des Landkreises Leipzig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen mit dem Landratsamt des Landkreises Leipzig eine Verwaltungsvereinbarung über die Termine zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2025 abzuschließen. Die Verwaltungsvereinbarung ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 28.09.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:
§§ 88 Abs. 1 und 88 c Abs. 1, 2 SächsGemO

Welche Beschlüsse sind
aufzuheben:
zu ändern:

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen
Kamih 18.09.2023
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Begründung:

Die Stadt Böhlen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Leipzig aufgefordert, eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.
In dieser sollen die Termine für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2025 festgelegt werden, die durch den Stadtrat zu beschließen sind.

Dem Landratsamt des Landkreises Leipzig sind bis spätestens 31.10.2023 die Verwaltungsvereinbarung und der Beschluss des Stadtrates vorzulegen.

Die Verwaltungsvereinbarung ist diesem Beschlussantrag als Anlage beigelegt.

Unterschrift
Einreicher:



Unterschrift
Bürgermeister:



Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, vertreten durch den Amtsleiter

und

der Stadt Böhlen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dietmar Berndt

Vorbemerkungen:

- I. Die Stadt hat zum 01.01.2012 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Gemäß § 88a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist die Stadt verpflichtet, in dem Jahr der Umstellung auf die Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist die Stadt Böhlen mit der Anzeige der Eröffnungsbilanz am 07.09.2017 nachgekommen.
- II. Die bisherigen haushaltsrechtlichen Regelungen sahen eine verfahrensrechtliche Verknüpfung der Vorlage der Jahresabschlüsse als Voraussetzung für die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzungen vor. In der Folge würde sich eine Vielzahl von Gemeinden ab dem Jahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Zur Vermeidung dieser Rechtsfolge ist eine Regelung zur Entkoppelung der Prüfung und Genehmigung der Haushaltspläne von der Vorlage der Jahresabschlüsse durch den Gesetzgeber vorgesehen. Dennoch ist eine prioritäre Erledigung der bestehenden Bearbeitungsrückstände bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse unerlässlich.

Zur Umsetzung der Rechtspflichten der §§ 88 Abs. 1 und 88 c Abs. 1, 2 SächsGemO wird durch die Parteien deshalb Folgendes vereinbart:

Vereinbarung:

1. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2025 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:
 - Jahresabschluss 2019 bis zum 31. Oktober 2023
 - Jahresabschluss 2020 bis zum 31. Januar 2024
 - Jahresabschluss 2021 bis zum 31. Juli 2024
 - Jahresabschluss 2022 bis zum 31. Dezember 2024
 - Jahresabschluss 2023 bis zum 30. Juni 2025
 - Jahresabschluss 2024 bis zum 31. Januar 2026
 - Jahresabschluss 2025 bis zum 31. Dezember 2026

2. Die Beschlussfassung durch die Stadträte der Stadt Böhlen erfolgte in der Sitzung Des Stadtrates am 28.09.2023. Der ausgefertigte Beschluss ist dieser
Verwaltungsvereinbarung beigefügt.

Datum

Stadt Böhlen

Landratsamt Landkreis Leipzig

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Amtsleiter